Antrag auf Überlassung der Stadthalle



An die Stadtverwaltung - Hauptamt - 78549 Spaichingen Ich beantrage die Anmietung der Stadthalle am in der Zeit von								
Verantwortlicher Leite	r:							
Ich benötige folgende Rä	iume:					Ş	Sonstiges:	
O 1 Hallenhälfte O Bestuhlung O Bühnenumkleideräume O mobile Scheinwerfer O Rednerpult O Geräteraum O Foyer O Garderobe O Galerie - O Küche (bei bewirteten V O Umkleideräume für Spo	O Lautspreche O Mikrofone O Bar O Bewirtung O Bar 'eranstaltungen)	nente	Stück Stück O Bewi	rtung			Aufbau am vonbis Uhr	
_	1 O 1 O	nein nein	_					
Ich benötige eine Schankalkoholischen Ausschanöffentlichen Veranstaltur Ich bestätige den Empfasind mir bekannt und weanerkannt.	<u>k</u> bei ngen ang einer Benut			ısordnunç		dortiç		
, den			Spaichingen, den					
Unterschrift des Mieters				Unterschrift des Vermieters				

Verteiler: 111, Hausmeister

Antrag auf Überlassung der Stadthalle



Der Mieter verpflichtet sich neben der Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung, folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch den Mieter. Bei Reihenbestuhlung hat der Mieter zusätzlich die Nummerierung selbst anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Bei Veranstaltungen mit reiner Bestuhlung sind höchstens 972 Sitzplätze zzgl. 10 Rollstuhl-Plätze, bei Betischung mit <u>kleiner</u> Bühnenvorfläche in der Halle 732 Sitzplätze zzgl. 8 Rollstuhl-Plätze, bei Betischung mit <u>großer</u> Bühnenvorfläche in der Halle 684 Sitzplätze zzgl. 8 Rollstuhl-Plätze und bei einem Barbetrieb im Foyer im 1. OG. 370 Personen zulässig.
- 2. Die Mieter verpflichten sich, dass folgende Lärmgrenzen nicht überschritten werden:
 - a) Tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 60 db)
 - b) Nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 45 db) Hierfür sind ggf. sämtliche Fenster und Türen zu schließen.
- 3. Die Reinigung der Stadthalle ist in der Benutzungsordnung festgelegt. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird diese auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.
- 4. Der Mieter verpflichtet sich, bei bewirteten Veranstaltungen, zumindest ein Getränk (außer Mineralwasser) billiger abzugeben wie alkoholische Getränke (in derselben Maßeinheit).
- 5. Für die **Getränkebestellung** ist der Mieter verantwortlich. Ihm steht es frei, bei welchem Getränkelieferanten er seine Getränke bestellen möchte.
- 6. Es darf kein Einweggeschirr verwendet werden. Ferner ist darauf zu achten, keine Einwegartikel zu verwenden. Ebenfalls ist das Benutzen von Konfetti verboten!
- 7. Unabhängig von diesem Antrag ist zur Abgabe von alkoholischen Getränken eine Schankerlaubnis zu beantragen.
- 8. Sofern der Mieter die Garderobe wünscht, ist diese eigenverantwortlich zu betreiben. Die erforderliche Nummerierung ist durch den Mieter anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- 9. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß die Feuerwehrzufahrten an der Nordseite der Stadthalle und auf dem gegenüberliegenden Grundstück des Altenzentrums St. Josef durch Fahrzeuge nicht zugestellt werden.
- 10.Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr und der Benutzung der ganzen Halle werden zwei Feuerwehrleute zur Brandwache eingeteilt. Pro Mann und Stunde sind 17,00 € zu entrichten. Der Betrag wird mit der Miete in Rechnung gestellt.
- 11. Die rechtzeitige **Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Mieter. (Stadthallengröße 850 qm).
- 12. Nicht erlaubt sind Veranstaltungen mit offenem Feuer jeglicher Art (Bühnenshow, Feuerwerk etc.). Hierfür sind besondere Genehmigungen des Vermieters, ebenso wie bei Veranstaltungen, bei denen von den vorgegebenen Bestuhlungsplänen abgewichen werden (z.B. bei Getränkeständen in der Halle, Messeständen etc.) einzuholen.
- 13.Bei Rückfragen ist unser Hausmeister unter der Telefon-Nummer 501724, Handy: 0162/2682759 zu erreichen.